

Rechnungslegung und Zahlung

Grundlage: Netzzugangsbedingungen des örtlichen Verteilnetzes der Stadtwerke Haldensleben GmbH

Die von der Landesregulierungsbehörde für Strom und Gas des Landes Sachsen-Anhalt genehmigten Netzentgelte in der jeweils gültigen Fassung entnehmen Sie bitte unseren Gasnetzseiten.

Die Netzentgelte sind der Höhe nach unabhängig von der räumlichen Entfernung zwischen dem Ort der Einspeisung des Gases und dem Ort der Entnahme.

Die Netzentgelte pro Ausspeisepunkt bestehen gemäß § 18 Abs. 3 GasNEV aus einem Jahresleistungspreis in EUR pro kW und einem Arbeitspreis in Cent pro kWh bzw. für Entnahmen ohne Leistungsmessung aus einem Arbeitspreis in Cent pro kWh und einem monatlichen Grundpreis in EUR pro Monat (§ 18 Abs. 4 GasNEV).

Die Zahlungsbedingungen entsprechen den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Haldensleben GmbH zu der Verordnung über "Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)" vom 01.11.2006, sofern nichts anderes in den Netzzugangsbedingungen der Gasversorgung des örtlichen Verteilnetzes geregelt wird.